

BVVP • WÜRTTEMBERGISCHE STRASSE 31 • 10707 BERLIN

Pressemitteilung

28.11.2024

bvvp fordert vor Einführung der ePA für Kinder und Jugendliche: Rechtssicherheit der ePA muss gewährleistet sein!

Berlin, den 28. November 2024. Die Digitalisierung im Gesundheitswesen ist ein notwendiger Schritt auf dem Weg zu einer modernen Gesundheitsversorgung. Hierzu zählt auch die Einführung der elektronischen Patientenakte (ePA) für alle. Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten (bvvp) bemängelt jedoch lückenhafte gesetzliche Regelungen beim Schutz der Gesundheitsdaten von Kindern und Jugendlichen in der ePA und legt einen 6-Punkte-Plan vor, um Rechtssicherheit herzustellen.

Psychotherapeut*innen und Ärzt*innen müssen ihre Patient*innen darüber informieren, welche Daten sie im Rahmen ihrer gesetzlichen Verpflichtung in der ePA speichern. Sie müssen außerdem darüber informiert werden, dass weitere Daten auf Wunsch des/der Patient*in eingestellt werden können. Für hochsensible Daten – und dazu gehören solche aus psychotherapeutischen Behandlungen – gilt überdies, dass die Patient*innen explizit auf ihr Widerspruchsrecht hingewiesen werden müssen. Ein Widerspruch muss dann nachprüfbar in der Behandlungsdokumentation protokolliert werden.

Doch erst ab dem 15. Geburtstag werden die Jugendlichen selbst Inhaber*innen ihrer ePA und haben damit die Verwaltungsrechte für die Befüllung, Verschaltung oder auch das Einlegen von Widersprüchen. „Hier entstehen deshalb in Bezug auf die rechtliche Situation von jüngeren Kindern und Jugendlichen teils erhebliche Probleme, da die Personen, die die Gesundheitssorge haben, nicht immer automatisch die Versicherungsnehmer*innen sind“, so Ariadne Sartorius, Vorstandsbeauftragte des bvvp. Fraglich sei, wie sichergestellt werden könne, dass tatsächlich die Personen, die über die Gesundheitssorge des unter 15-jährigen Kindes oder Jugendlichen verfügen, über die rechtlichen Rahmenbedingungen der ePA informiert würden. Bei gemeinsamer Gesundheitsfürsorge getrennt lebender Eltern müssten beide einvernehmlich die einzustellenden Inhalte festlegen oder auch beide der ePA widersprechen. „Gefragt werden muss zudem, wie garantiert werden kann, dass nur die Personen, die die Gesundheitssorge innehaben, die Zugangsdaten für die ePA erhalten,“ ergänzt Matthias Heinicke, Vorsitzender des bvvp.

VORSTAND

VORSITZENDER

Dipl.-Psych. Mag. rer. nat.
Mathias Heinicke,
Psychologischer Psychotherapeut

VORSITZENDE

Dr. med. Gerhild Rausch-Riedel,
Fachärztin für Psychiatrie und
Psychotherapie

STELLV. VORSITZENDE

Dipl.-Psych. Ulrike Böker
Psychologische Psychotherapeutin

STELLV. VORSITZENDER

Dr. phil. Bernd Aschenbrenner
Kinder- und Jugendlichen Psychotherapeut

Dr. med. Bettina van Ackern
Dipl.-Psych. Rainer Cebulla
Martin van Ackern

Vorstandsbeauftragte
Ariadne Sartorius

KONTAKT

bvvp Bundesgeschäftsstelle
Württembergische Straße 31
10707 Berlin

Telefon 030 88725954
Telefax 030 88725953
bvvp@bvvp.de
www.bvvp.de

BANKVERBINDUNG

Berliner Volksbank eG
IBAN:
DE69100900002525400002
BIC: BEVODEBB

Gläubiger-ID
DE77ZZZ00000671763

Der Verband fordert daher die politisch Verantwortlichen auf, Regelungen zu schaffen, die die Rechtssicherheit für Kinder, Jugendliche und deren Eltern sowie für die Behandelnden sicherstellt. „Im Großen und Ganzen ist die ePA ein wichtiger Digitalisierungsschritt, aber bei Kindern und Jugendlichen gibt es besondere Konstellationen zu beachten“, mahnt die bvvp-Vorsitzende Dr. Gerhild Rausch-Riedel. Daher habe der bvvp einen 6-Punkte-Plan entwickelt, um die Einführung der ePA für Kinder und Jugendliche rechtssicher zu machen. Erforderlich sei:

1. Die Schaffung von gesetzlichen Rahmenbedingungen, die die Bereitstellung der ePA für Minderjährige bis zur Lösung der genannten Probleme als Opt-in-Verfahren vorsehen.
2. Die Schaffung von Verfahren, die sicherstellen, dass nur die sorgeberechtigten Elternteile bzw. diejenigen Personen, die die Gesundheitssorge innehaben, Zugang zur ePA erhalten, zum Beispiel durch eine Vorabanfrage bezüglich des Sorgerechts und/oder der Gesundheitssorge.
3. Die Schaffung von rechtssicheren Regelungen in Bezug auf die ePA bei Uneinigkeit der Sorgeberechtigten.
4. Die Förderung der digitalen Kompetenz von Kindern und Jugendlichen.
5. Die Entwicklung von Verfahren, die sicherstellen, dass Jugendliche umfassend und altersgemäß über die ePA aufgeklärt werden. Um diese Aufklärung zu gewährleisten, sind beispielsweise Beratungsangebote aufzubauen und aufsuchende Angebote in Schulen zu etablieren.
6. Die Schaffung von gesetzlichen Regelungen, die festschreiben, dass in Bezug auf die ePA ein Einwilligungsvorbehalt von nur einem Sorgeberechtigten ausreichend ist.

„Erst wenn hier Rechtssicherheit herrscht, können die niedergelassenen Psychotherapeut*innen und die Familien die ePA zu einem gelingenden Projekt machen. Ohne diese erforderlichen Korrekturen müssen wir uns auf massive Probleme bei der Nutzung der ePA für Kinder und Jugendliche bis deren 15. Geburtstag gefasst machen, die vermieden werden können!“, so die Vorstandsbeauftragte und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin Ariadne Sartorius für den bvvp.

Die Pressemitteilung finden Sie auch auf unserer Internetseite: <https://bvvp.de/positionspapiere/>

*Der Bundesverband der Vertragspsychotherapeuten, bvvp, ist der Verband, der sich berufsgruppen- und verfahrensübergreifend für die Interessen aller Vertragspsychotherapeut*innen einsetzt. In ihm haben sich etwa 6.000 Ärztliche Psychotherapeut*innen, Psychologische Psychotherapeut*innen sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen aller anerkannten Richtlinienverfahren zusammen geschlossen.*

Für den bvvp

Mathias Heinicke, Vorsitzender des bvvp

Dr. Gerhild Rausch-Riedel, Vorsitzende des bvvp

Ariadne Sartorius, Vorstandsbeauftragte

Anfragen und Interviewwünsche bitte an:

bvvp Bundespressestelle / Anja Manz - Pressesprecherin

Württembergische Straße 31 / 10707 Berlin

Tel. + *49 30 88 72 59 54 / Mobil + *49 177 6575445

E-Mail: presse@bvvp.de